



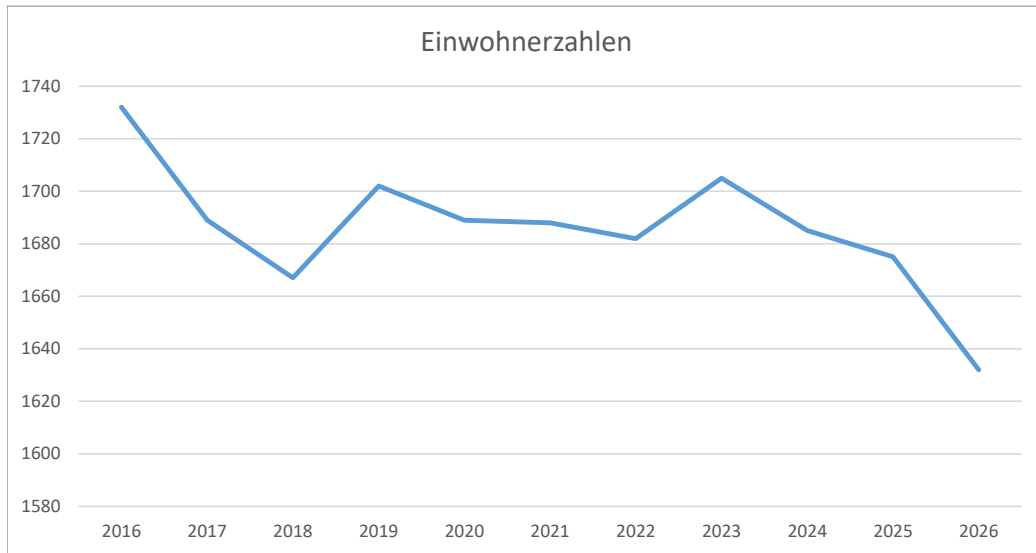
Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Haushalt 2026

Inhalt	Seite
1. Einwohnerzahlen	2
2. Gesamthaushalt	2
2.1. Verwaltungshaushalt	3
2.1.1 Einnahmen	3
2.1.2 Ausgaben	5
2.2 Vermögenshaushalt	7
2.2.1 Einnahmen	7
2.2.2 Ausgaben	7
3. Schulden	8
4. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8
5. Entwicklung der Rücklagen	8
6. Kassenlage Vorjahr und Inanspruchnahme Kassenkredite	9
7. Eigenbetriebe/Kommunalunternehmen	9

1. Entwicklung der statistischen Einwohnerzahlen zum 30.06.

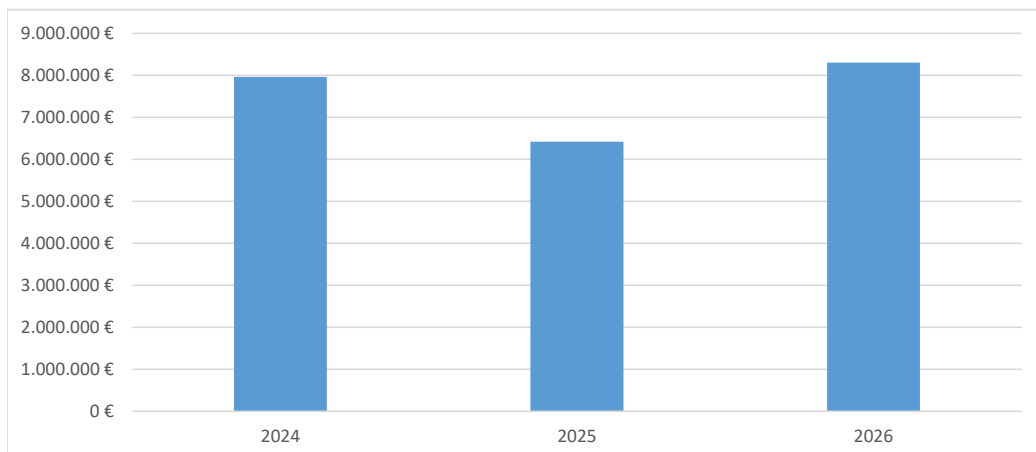
	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
Gemeinde Reut	1685	1675	1632	-43



Die statistische Einwohnerzahl zum 30.06.2025 für die Gemeinde, welche Berechnungsgrundlage für den Haushalt 2026 ist, wird mit 1.632 Einwohnern angegeben 43 Personen weniger als im Vorjahr.

2. Gesamthaushalt

Gesamthaushalt	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
	7.966.169 €	6.418.117 €	8.301.203 €	1.883.086 €

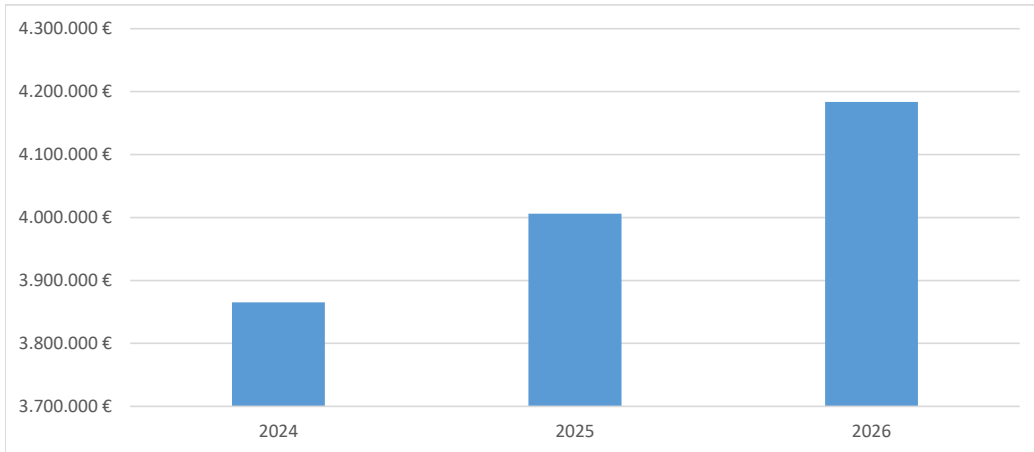


Das gesamte Haushaltsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.883.086€ auf 8.301.203 € - eine Steigerung um 29,34 %. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die geplanten Investitionen zurückzuführen.

2.1 Verwaltungshaushalt

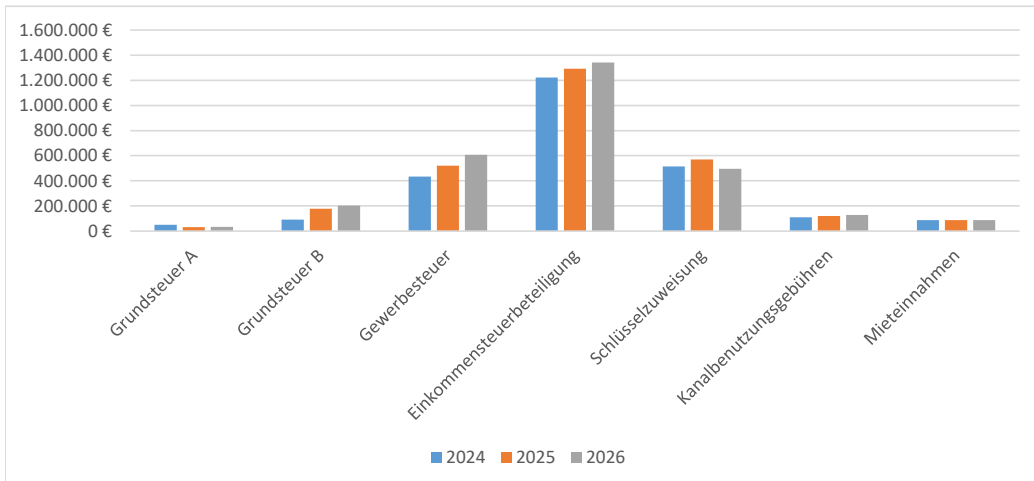
Verwaltungshaushalt

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
	3.865.480 €	4.006.332 €	4.183.473 €	177.141 €



2.1.1 Verwaltungshaushalt - Einnahmen

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
Grundsteuer A	50.350 €	30.788 €	33.881 €	3.093 €
Grundsteuer B	91.460 €	178.996 €	202.861 €	23.865 €
Gewerbesteuer	434.698 €	520.321 €	606.240 €	85.919 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.222.976 €	1.292.140 €	1.340.900 €	48.760 €
Schlüsselzuweisung	514.516 €	570.620 €	495.688 €	-74.932 €
Kanalbenutzungsgebühren	110.836 €	120.958 €	129.606 €	8.648 €
Mieteinnahmen	86.399 €	86.413 €	86.520 €	107 €



Grundsteuer:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B zeigen im Haushaltsjahr 2025 infolge der Umsetzung der Grundsteuerreform eine positive Entwicklung. Dieser Trend setzt sich nach aktuellen Einschätzungen auch im Jahr 2026 fort. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich noch eine Vielzahl von Einsprüchen bei den Finanzämtern in Bearbeitung befindet. Die weitere Entwicklung der Grundsteuererträge bleibt daher mit Unsicherheit behaftet und wird von der Verwaltung fortlaufend aufmerksam beobachtet.

Gewerbesteuer:

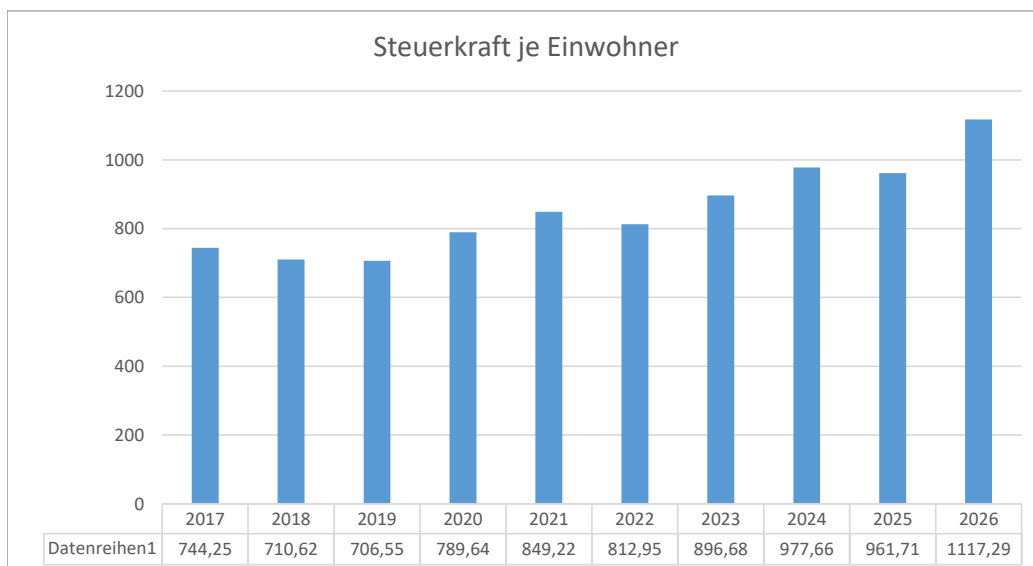
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weisen eine kontinuierliche steigende Entwicklung auf, die sich nach derzeitiger Prognose auch im Jahr 2026 fortsetzen. Die Gewerbesteuer stellt damit die zweitgrößte Einnahmequelle des Haushalts dar. Die Marke von 600.000 € wurde erstmals überschritten. Im Vorjahr nahm die Gewerbesteuer noch den dritten Rang unter den Einnahmequellen ein.

Einkommenssteuerbeteiligung:

Die Einkommenssteuerbeteiligung stellt mit Einnahmen von 1.340.900 € die größte Einnahmequelle der Gemeinde Reut im Jahr 2026 dar. Diese Einnahmen sind wesentlicher Bestandteil und spiegeln die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie das Steueraufkommen der ansässigen Bevölkerung wider. Der stetige Anstieg der Einkommenssteuerbeteiligung zeigt eine positive Entwicklung der Einkommenssituation in der Gemeinde und trägt maßgeblich zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und Projekte bei.

Schlüsselzuweisung:

Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem gekoppelt an die Umlagekraft (Steuerkraft) der Gemeinde. Eine starke Umlagekraft führt in der Regel zu einer geringeren Schlüsselzuweisung und umgekehrt. Die Schlüsselzuweisung 2026 beträgt für die Gemeinde Reut 495.688 €, 74.932 € geringer als im Vorjahr.

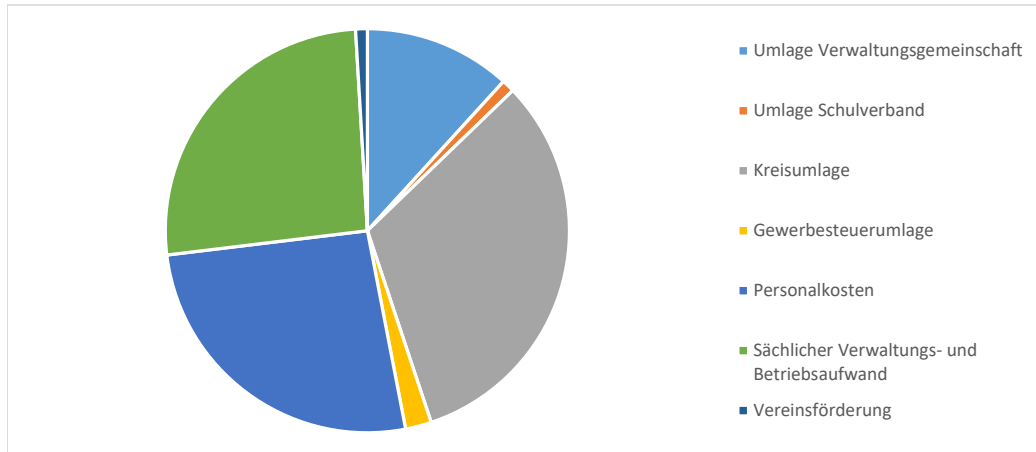


Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden im Jahr 2024 neu kalkuliert. Infolgedessen konnte im selben Jahr eine deutliche Reduzierung des Defizits erreicht und ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2025 ergab sich hingegen wieder ein Defizit. Dieses ist jedoch nicht auf den laufenden Betrieb der eigenen Kläranlage zurückzuführen, sondern resultiert aus einer Sanierungsmaßnahme in einer Nachbargemeinde, in deren Zuge ein entsprechender Investitionsanteil zu leisten war.

2.1.2 Verwaltungshaushalt - Ausgaben

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
Umlage Verwaltungsgemeinschaft	298.245 €	308.200 €	401.472 €	93.272 €
Umlage Schulverband	43.920 €	44.506 €	34.818 €	-9.688 €
Kreisumlage	1.012.989 €	979.096 €	1.095.433 €	116.337 €
Gewerbesteuerumlage	70.660 €	71.000 €	71.000 €	0 €
Personalkosten	829.194 €	848.904 €	891.118 €	42.214 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	740.360 €	712.569 €	886.629 €	174.060 €
Vereinsförderung	18.000 €	19.000 €	32.000 €	13.000 €



Umlage Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinde Reut leistet jährlich eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft, die für die gemeinsame Verwaltung und Erledigung bestimmter Aufgaben zuständig ist. Die Höhe der Umlage richtet sich nach der statistischen Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Umlage in Höhe von 401.472 € vorgesehen. Diese Umlage trägt zur Finanzierung der gemeinsamen Verwaltungsaufgaben bei.

Umlage Schulverband:

Im Rahmen der Finanzierung des Schulbetriebs leistet die Gemeinde Reut eine Umlage an den Schulverband. Diese Umlage wird zur Deckung der Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb der schulischen Einrichtung verwendet. Die Höhe der Umlage wird nach der Schülerzahl zum 01.10. des Schuljahres bestimmt. 2026 sind es aus der Gemeinde Reut 14 Schüler. Für das Jahr 2026 ist eine Umlage von 34.818 € vorgesehen.

Kreisumlage:

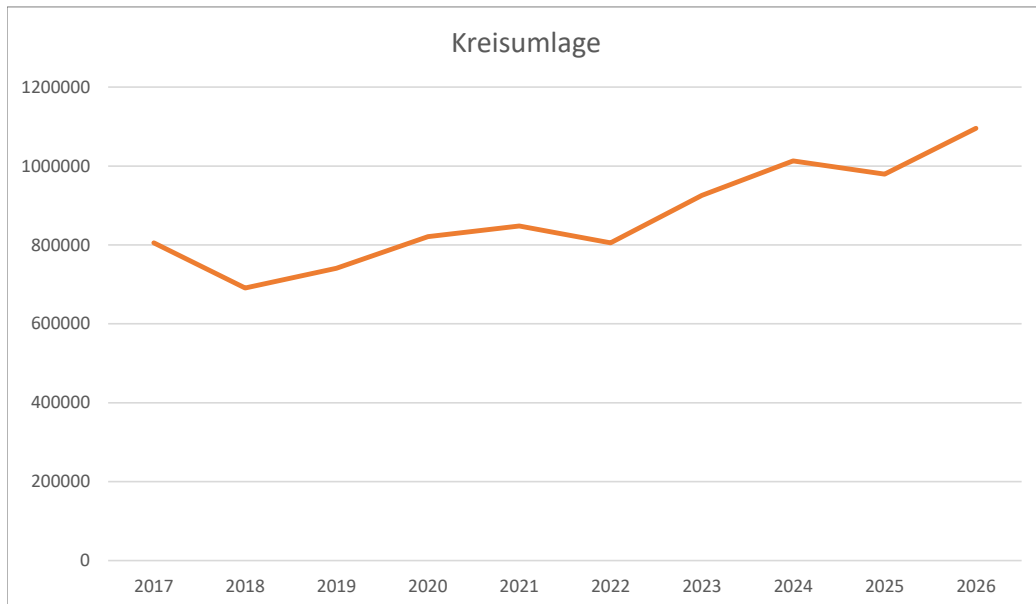
Die Gemeinde Reut ist verpflichtet, eine Umlage an den Landkreis zu leisten, die zur Finanzierung der kreislichen Aufgaben und Leistungen dient. Die Entwicklung der Kreisumlage in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

2024: 1.012.989 €

2025: 979.096 €

2026: 1.095.433 €

Die Erhöhung für das Jahr 2026 resultiert aus der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Reut.



Personalkosten:

Der Anstieg der Personalkosten ist insbesondere auf den Einsatz einer zusätzlichen Kraft im Kindergarten zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden jedoch vollständig vom Bezirk erstattet. Darüber hinaus sind in den Personalkosten die tariflichen Steigerungen entsprechend berücksichtigt.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Laufende Ausgaben, die für die Verwaltung und den Betrieb der gemeindlichen Einrichtungen erforderlich sind, jedoch nicht direkt Personal- oder Investitionskosten betreffen - beispielsweise Büromaterial, Dienstreisen, Reparaturen und Wartung von Anlagen.

Der Rückgang des Aufwands von 2024 auf 2025 ergibt sich aus verschiedenen Einsparmaßnahmen und notwendige Reduzierung der Haushaltsansätze in bestimmten Bereichen. Beispiele:

Gruppe 5:

Straßenunterhalt: + 45.000 €

Unterhalt Kanalleitungsnetz: + 20.000 €

Gruppe 6:

Homepage/Werbung/Öffentlichkeitsarbeit: + 14.000 €

Mittagsbetreuung BRK: + 7.000 €

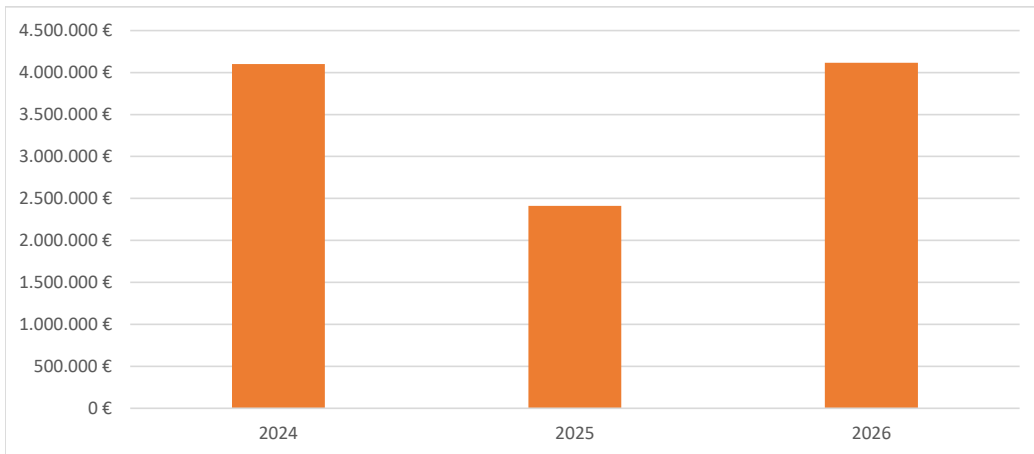
Schülerbeförderung: + 10.000 €

Umlage Kläranlage Nachbargemeinde: + 10.000 €

2.2 Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
	4.100.389 €	2.411.785 €	4.117.730 €	1.705.945 €



2.2.1 Vermögenshaushalt - Einnahmen

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
Entnahme aus allg. Rücklage				
Überschuss Vorjahr	929.768 €	623.428 €	2.269.234 €	1.645.806 €

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushalts:

- Investitionszuweisung vom Land - Gemeindeentwicklungskonzept: 40.000 €
- Investitionszuweisung vom Land - TSF Randling: 34.580 €
- Investitionszuweisung vom Land - Zuwendung Krippenanbau Restzahlung: 168.000 €
- Straßenausbaupauschale (Art. 13h BayFAG): 34.550 €
- Investitionspauschale (Art. 12 FAG): 130.6775 €
- Sondervermögen Investitionsbudget: 229.002 €

2.2.2 Vermögenshaushalt - Ausgaben

	2024	2025	2026	Differenz Vorjahr
geplantes Investitionsvolumen	3.154.000 €	1.707.300 €	3.827.500 €	2.120.200 €
Zuführung an allg. Rücklage	913.449 €	476.095 €	250.230 €	-225.865 €

Geplante Investitionen:

Umbau Sitzungssaal	10.000,00 €
Feuerwehren	140.000,00 €
Grundschule	810.000,00 €
Kindertageseinrichtungen	120.000,00 €
Bauhof	280.000,00 €
Straßenunterhalt	65.000,00 €
Erschließung Baugebiete	1.592.000,00 €
Gewässer	71.000,00 €
Abwasserbeseitigung	200.000,00 €
Dorferneuerung	60.000,00 €
Grunderwerb	400.000,00 €
Radweg Taubenbach-Buch	50.000,00 €

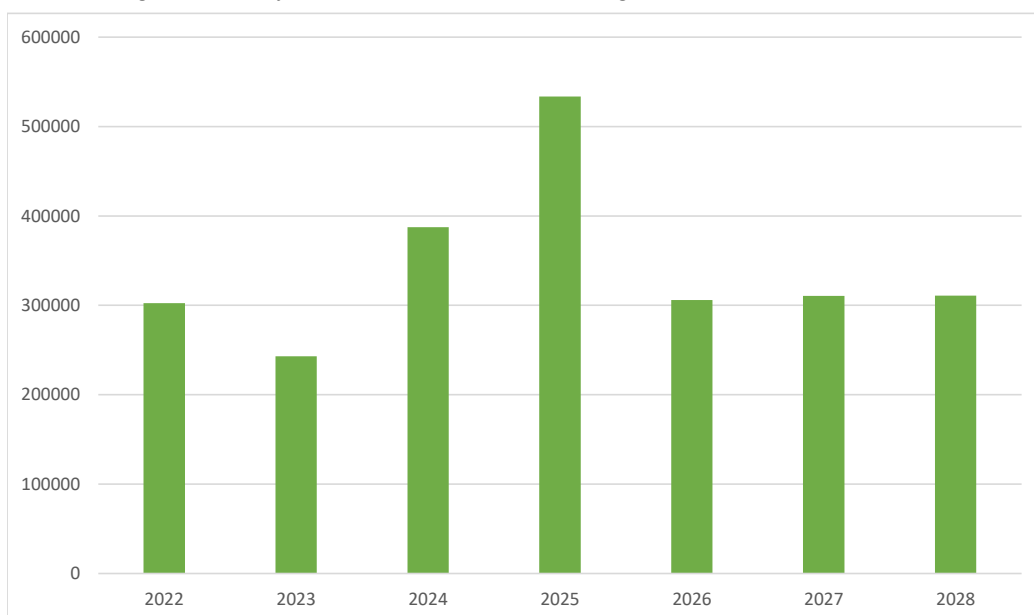
3. Schulden

Das Haushaltsjahr 2026 ist vor allem durch wichtige Investitionen geprägt. Dazu zählen insbesondere die Erschließung neuer Baugebiete sowie der Anbau für die Ganztagsbetreuung. Zur Finanzierung dieser Projekte kann eine Zwischenfinanzierung erforderlich werden, die durch Zuwendungen des Freistaats Bayern (Ganztagsbetreuung) bzw. durch Grundstücksverkäufe wieder zurückgeführt wird. Hierfür ist im Haushaltsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

4. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV-K

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt bezeichnet die Mittel, die aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2025 konnte die geplante Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 130.478,01 € übertroffen werden. Aufgrund einer vorsichtigen Ansatzplanung für die Folgejahre wurde die Zuführung im Haushaltsjahr 2026 mit 305.997 € veranschlagt.



5. Entwicklung der Rücklagen

Zum 31.12.2025 beliefen sich die Rücklagen der Gemeinde Reut auf 2.656.387,05 € (lt. Haushaltsplanung 2025: 985.650,49 €). Bei vollständiger Ausschöpfung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze, einschließlich der eingeplanten Deckungsreserven, wird ein Rückgang der Rücklagen auf voraussichtlich 510.763,44 € zum Jahresende erwartet.

Für die mittelfristige Finanzplanung stellt sich die Entwicklung der Rücklagen wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2027 wird ein Rücklagenbestand von 703.475 € erwartet. Im Jahr 2028 ist ein weiterer Rückgang auf 631.949 € vorgesehen. Für das Jahr 2029 wird schließlich ein Stand von 461.994 € prognostiziert.

Insgesamt zeigt sich im Zeitraum 2026 bis 2029 nach dem deutlichen Anstieg zum Jahr 2025 eine kontinuierliche Abnahme der Rücklagen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die geplante Inanspruchnahme der Rücklagen zur Finanzierung künftiger Ausgaben wie der Erschließung von zwei Baugebieten und dem Anbau an der Grundschule Reut im Rahmen der Ganztagebetreuung zurückzuführen.

6. Kassenlage Vorjahr und Inanspruchnahme Kassenkredite

Die Gemeinde Reut hat in der Vergangenheit noch nie auf Kassenkredite zurückgreifen müssen. Dies zeigt, dass die Gemeinde Reut in der Lage ist, Ihre Liquidität stets aus eigener Kraft zu sichern.

7. Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen

Nicht vorhanden.

Tann, 14.04.2026

Vladimir Holstein
Kämmerer